

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 32 des Marktgemeinderates Hohenfels am 14. Februar 2023 in Hohenfels um 19:00 Uhr im Rathaus

Sämtliche 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Christian Graf
Schriftführer war: Latoya Lang

Anwesend waren:

Bernhard Birgmeier, Jonas Mirbeth, Fabian Boßle, Andreas Spangler, Christian Paulus, Albert Vogl, Thomas Münchsmeier, Markus Bogner, Karin Dechant, Christina Vogl, Volker Kotzbauer, Simon Koller, Leonhard Böhm

Außerdem war anwesend: Gemeindlicher Jugendpfleger Nikola Bilic

Entschuldigt abwesend war: Stefan Spandl

Unentschuldigt abwesend waren:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP	Thema	Sachverhaltsdarstellung	Abst. Erg.
		<p>Gegen die Tagesordnung und das Protokoll vom 19.01.2023 wurden keine Einwände erhoben, beides gilt als genehmigt.</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
1	<p>Gemeindlicher Jugendpfleger</p>	<p>Ich begrüße den gemeindlichen Jugendpfleger Nikola Bilic, welcher zum 16.01.2023 seine Beschäftigung beim Kreisjugendring Neumarkt aufgenommen hat und nun mit 9,75 Wochenstunden für den Markt Hohenfels tätig ist. Ich bitte nun Herrn Bilic sich selbst vorzustellen.</p> <p>-Vorstellung-</p> <p>Herr Bilic hat im Rathaus eine „Anlaufstelle“ und feste Zeiten, um für Eltern, Jugendliche und Vereinsvorstände zu festen Zeiten als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Mit Kindergarten, Schule und Vereinsvorständen sind bereits Termine zur Vorstellung und zum Austausch angesetzt.</p> <p>Sofern Fragen an Herrn Bilic sind, bitte gerne stellen.</p> <p>Vielen Dank Herr Bilic. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg!</p>	
2	<p>Bauangelegenheiten</p>	<p>2.1 Neubau eines Wohnhauses mit zwei Garagen</p> <p>Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Garagen Antragsteller: [REDACTED] [REDACTED]</p> <p>Bauort: Am Gmaisberg 11 Gemarkung/Fl.-Nr.: Hohenfels/Fl.-Nr. 831</p> <p>Antragsbeschreibung: Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen. Hierbei soll das Wohnhaus mit einer geplanten Dachneigung von 18 °C als Satteldach ausgeführt werden.</p>	

		<p>Die Erschließung gilt sowohl mit Wasser sowie auch mit Abwasser als gesichert. Nach Durchsicht der Unterlagen ist die Erschließung des Grundstücks gesichert, da sich hier bereits ein bestehendes Wohngebäude befindet.</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles des Marktes Hohenfels und unterliegt der Baugenehmigungspflicht nach Art. 55 ff BayBO i. V. m § 34 BauGB. Das Gebiet ist laut Flächennutzungsplan des Marktes Hohenfels als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.</p> <p>Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag hinsichtlich der Aufstockung eines Einfamilienhauses sowie der Errichtung einer Einliegerwohnung im Kellergeschoss auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Hohenfels.</p>	14 gegen 0 Stimmen
3	Vergabebekanntmachungen	<p>3.1 Kommunalen Wohnungsbau – Die Fa. Berschneider aus Velburg wurde mit den Fassadenarbeiten als wirtschaftlichster Bieter beauftragt.</p> <p>3.2 Beschaffung von Notstromaggregaten – Die Fa. Beuthauser-Baumaschinen wurde als wirtschaftlichster Bieter mit der Lieferung von drei Notstromaggregaten beauftragt.</p> <p>3.3 Vermessung Friedhof – Das IB Eder-Ingenieure aus Regensburg wurde mit der Vermessung des Friedhofs beauftragt.</p>	
4	Windenergie	<p>Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 b BauGB für den Markt Hohenfels</p> <p>Antragsbeschreibung: Um im Rahmen des Regionalplans „Wind“ bei der Standortbenennung mitwirken zu können, wurden wir vom LRA Neumarkt aufgefordert, für die Aufstellung des Regionalplanes 11 durch den Regionalen Planungsverband einen Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zu fassen. Da die gesetzlichen</p>	

		<p>Vorgaben von Bund bereits fixiert sind, haben wir allenfalls nur noch eine bedingte und eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeit.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss lautet: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Der Marktgemeinderat Hohenfels beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“.</p> <p>Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes Hohenfels die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen. Die Sonderbauflächen sollen mindestens einen Flächenanteil des Gemeindegebietes von 1,8 % aufweisen, um dem prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Gemeindegebietes im Sinne des § 35 BauGB.</p> <p>Der Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ ist ortsüblich sowie auf der Homepage des Marktes Hohenfels bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>5</p>	<p>Baugebiet Bruckbaueracker</p>	<p>Vortrag: Um die Straßenwidmung vornehmen zu können und den Parzellen im Baugebiet eine Straßenbezeichnung mit Hausnummernzuteilung zu erteilen sowie dies bei bevorstehenden Arbeiten wie Vermessung und Dokumentation zu berücksichtigen, soll der Straßename festgelegt werden. In Frage kommt die bisherige Bezeichnung des Zufahrtsweges von der Asamstraße aus mit dem Namen „Hummelweg“. Diese Bezeichnung nimmt Bezug auf die in unmittelbarer Nähe stehende „Hummelkapelle“. Die Flurbezeichnung trägt die Bezeichnung „Am Gmais“. Da bereits die ehemalige „alte Parsberger Straße“ den Namen „Am Gmaisberg“ trägt, scheidet dies aus mehreren Gründen wohl selbstredend aus. Auch eine Bezeichnung, welche auf den Familiennamen</p>	

		<p>des früheren Eigentümers Rückschlüsse ziehen lässt, soll nicht zu Diskussionen führen. Die heutige „Asamstraße“ wurde ebenfalls nicht nach dem Namen des vormaligen Grundstückseigentümers benannt.</p> <p>Von der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, das sich für an den Hummelweg anschließende Baugebiet auch diesen Namen zu verwenden, da sich der Name hervorragend für die Erschließungsstraße eignen würde.</p> <p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt für die Straßen im Baugebiet „Bruckbaueracker“ den Namen „Hummelweg“. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Schritte vorzunehmen.</p>	14 gegen 0 Stimmen
6	Energiebeschaffung	<p>Vortrag: Dem Markt Hohenfels liegt die Anfrage der KUBUS GmbH vom 01.02.2023 vor, sich bis zum 17. Februar 2023 verbindlich zu äußern, ob Interesse an der Teilnahme an einer Strombündelausschreibung besteht. Da trotz allgemeiner Anregung und auch Kritik von Seiten der Kommunen bei einer Teilnahme das Angebot als verpflichtend gilt und angenommen werden muss, schlägt der Bürgermeister und die Verwaltung vor, weder an dieser Stromausschreibung noch an der demnächst anstehenden Gasausschreibung durch KUBUS teilzunehmen. An die Resultate der Ausschreibungen sowie die dann dennoch von der Verwaltung durchzuführende Strombeschaffung sei erinnert. Der Bürgermeister und die Verwaltung schlagen vor, daher nicht an dieser Ausschreibung teilzunehmen.</p> <p>Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass der bereits unterzeichnete Dienstleistungsvertrag zwischen der KUBUS GmbH und dem Markt Hohenfels zur Klärschlamm Entsorgung hiervon nicht betroffen ist.</p> <p>Beschluss: 1. Keine Teilnahme an den Bündelausschreibungen durch KUBUS, solange die Angebote verbindlich angenommen werden müssen. 2. Angebotseinholung für Strom, sofern möglich, für zunächst zwei Jahre (2024 und 2025), um gegebenenfalls die Teilnahme an der turnusmäßigen Ausschreibung durch KUBUS (3-Jahres-Rhythmus) nicht zu verwirken, durch die Verwaltung. 3. Gaslieferungsausschreibung ebenfalls durch die Verwaltung in gleicher Vorgehensweise.</p>	14 gegen 0 Stimmen

4. Vergabevollmacht für Bürgermeister und Verwaltung, sofern dies die Offerten der Bieter erforderlich machen.

7 Jahresrechnung 2022

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2022

Anordnungssoll:	2021	2022
	€	€
Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalt	5.054.255,42	4.976.245,56
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt	7.096.795,54	9.078.760,08
<u>Gesamtsummen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</u>	12.151.050,96	14.055.005,64

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

	2021	2022
	€	€
Zuführung	1.774.948,41	1.431.903,00
veranschlagt nach Haushaltsplan	1.230.000,00	920.000,00

Die Mindestzuführung	147.372,00	107.372,00
----------------------	------------	------------

Ist-Überschuss:

	2021	2022
	€	€
<u>Überschuss n. § 79 Abs. KommHV</u>	5.262.046,66	6.082.046,17
-Kassenreste zur Übertragung in das nächste Haushaltsjahr		
-Verwaltungshaushalt	-28.340,12	11.585,01
-Vermögenshaushalt	-1.961,28	0,00
<u>= Ist-Überschuss</u>	5.231.745,26	6.070.461,16

Einnahme Gewerbesteuer:

	2021	2022
	€	€
Ist-Einnahme Gewerbesteuer	825.995,65	882.184,99
Veranschlagung im Haushaltsplan	400.000,00	400.000,00

Freie Finanzspanne:

	2021	2022
	€	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.774.948,41	1.431.903,00
+ Investitionspauschale	116.710,00	110.000,00
= Zwischensumme	1.891.658,41	1.541.903,00
./. Mindestzuführung (Tilgung)	147.372,00	107.372,00
=Freie Finanzspanne	1.744.286,41	1.434.531,00

Verschuldung / Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 ohne Schulverband:

	2021	2022
Einwohnerzahl 30.6.	2237	2298
Verschuldung zum 31.12.	713.268,00	2.348.396
Pro-Kopf-Verschuldung	318,85	1.021,93
	ohne Schulverband	ohne Schulverband

Verschuldung / Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit Schulverband:

Einwohner zum	Schuldenstand	Verschuldung je	anteilige Schulden beim Schulverband Parsberg zum	Schuldenstand zum	Verschuldung je
30.06.2022	des Marktes Hohenfels am 31.12.2022 €	Einwohner/ € 31.12.2022	31.12.2022 €	31.12.2022 insgesamt	mit Schulverband zum 31.12.2022
2298	2.348.396	1.021,93	152.925,00	2.501.321,00	1.088,48

Info:

Der Schuldenstand / die Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 des Schulverbands Parsberg beträgt insgesamt 1.063.189,50 € für 292 Kinder mit Stand vom 1.10.2022.

Davon entfallen auf den Markt Hohenfels anteilige Schulden / Verbindlichkeiten i. H. von 152.924,52 € für 42 Kinder, das sind 14,38 %

Im Vergleich die Zahlen zum 31.12.2021 einschließlich Schulverband

Einwohner zum	Schuldenstand	Verschuldung je	anteilige Schulden beim	Schulden-	Verschuldung je
---------------	---------------	-----------------	-------------------------	-----------	-----------------

30.06.2021	des Marktes Hohenfels am 31.12.2021	Einwohner/ € 31.12.2021	Schulverban d Parsberg zum 31.12.2021	stand zum 31.12.2021 insgesamt	Einwohner / € mit Schulverban d zum 31.12.2021
2237	713.268,00	318,85	71.887,00	785.155,00	350,99

Info:

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beim Schulverband Parsberg beträgt insgesamt 710.572,60 € für 257 Kinder Stand vom 1.10.2021
Davon entfallen auf den Markt Hohenfels anteilig 71.886,72 € für 26 Kinder, das entspricht 10,12 %.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden:
Bei Abzug der Schulden / Verbindlichkeiten vom Ist-Überschuss ergibt sich ein Vermögen von 3.722.065,16 €.**

Beschluss 1 - Beschluss zu den angefallenen, überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022:

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss 2 - Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Der Marktgemeinderat stellt die Haushaltsrechnung 2022 im **Verwaltungshaushalt**

14 gegen 0
Stimmen

		<p>in Einnahmen und Ausgaben mit 4.976.245,56 Euro und im Vermögenshaushalt In Einnahmen und Ausgaben mit 9.078.760,08 Euro fest.</p> <p>Die Gesamtsumme des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2022 beträgt 14.055.005,64 €</p> <p>Einwohnerzahl am 30.06.2022 2298 Verschuldung zum 31.12.2022 2.348.396 Euro Pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2022 1.021,93 Euro</p> <p>Info: In der Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2022 eine Einnahme von 882.184,99 € (veranschlagt 400.000,00 €) erzielt.</p> <p>Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 1.431.903,00 € (veranschlagt waren 920.000,00 €).</p> <p>Die Mindestzuführung beträgt 107.372,00 €</p>	<p>14 gegen 0 Stimmen</p>
<p>8</p>	<p>Laber-Naab Infrastruktur GmbH</p>	<p>Vortrag zum Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) - Erörterung des Sachverhalts:</p> <p>Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“) als öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine 48 ausschließlich öffentlichen Gesellschafter beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Auf Grundlage dessen wurde eine Aufgabenübertragungsvereinbarung mit der LNI geschlossen nach der die LNI verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über-)örtlichen Breitbandinfrastruktur für den Markt Hohenfels wahrnimmt. Im Rahmen der Umsetzung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt.</p>	

		<p>Insgesamt wurden Bundesfördermittel in Höhe von insgesamt 109.180.000,00 EUR für die drei Ausbacluster des LNI-Gebietes im Betreibermodell nach Nr. 3.2 über das Bundesförderprogramm Gigabit genehmigt. Für den Cluster West, in dem sich unsere Kommune befindet, wurden mit den Zuwendungsbescheiden des Bundes vom 05.12.2022 Bundesfördermittel in Höhe von 45.000.000,00 EUR bewilligt.</p> <p>Des Weiteren wurden mit der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern Landesfördermittel für die drei Ausbacluster des LNI-Gebietes in Höhe von insgesamt 85.518.000,00 EUR genehmigt. Für den Cluster West, in dem sich unsere Kommune befindet, wurden mit dem Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayerns vom 22.12.2022 Landesfördermittel in Höhe von 36.000.000,00 EUR bewilligt.</p> <p>Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2022 wurde die Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses (Anlage 1) aufgestellt. Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes und eines Eigenanteils jeder Kommune. Im Rahmen der Bundes- und Landeszuschüsse ab Mitte 2024 bis 2027 muss die LNI aufgrund der Zwischenfinanzierung bzw. der Unterdeckung, die durch den Sicherheits-Einbehalt entsteht, Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen Euro aufnehmen. Dies entspricht ca. 20 Prozent der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 sich am aktuellen Förderverfahren beteiligenden Kommunen abgesichert werden, wobei sich die Gesamthöhe auf die 45 Gesellschafter der LNI in der Weise verteilt, dass jede Kommune eine Ausfallbürgschaft von 20 Prozent bezogen auf die Gesamtkosten der jeweiligen Kommune übernimmt.</p> <p>Die inhaltliche Ausgestaltung der Ausfallbürgschaften erfolgt anhand der geltenden gesetzlichen und sonstigen im Freistaat Bayern geltenden Bestimmungen.</p> <p>Beschluss: Vor diesem Hintergrund beschließt der Markt Hohenfels folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Markt Hohenfels genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms. 2. Der Markt Hohenfels beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis 	<p>14 gegen 0 Stimmen</p> <p>14 gegen 0 Stimmen</p>
--	--	---	---

		<p>zu einer Höhe von 1.760.000,00 EUR. Es handelt sich hier um 20 % Prozent, bezogen auf die Gesamtkosten des Marktes Hohenfels.</p> <p>3. Der Markt Hohenfels fasst den Beschluss unter Ziffer 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.</p>	14 gegen 0 Stimmen
9	Regionalbudget 2023	<p>Vortrag: Der Markt Hohenfels hat sich im Rahmen des Regionalbudgets 2023 über die ILE-NM Arge 10 drei Kleinprojekte eingereicht. Zwei von drei Projekten erreichten die erforderliche Gesamtpunktezahl und wurden somit als förderfähig eingestuft. Es handelt sich hierbei um das Projekt mit den Titeln „Kneippanlage im Forellenbach“ und „Spielschiff aus Holz“. Das Projekt mit dem Titel „Treffpunkt der Dorfgemeinschaft Großbissendorf“ erreichte die erforderliche Punktezahl der Bewertungsmatrix nicht und kann somit nicht gefördert werden.</p> <p>Da Anfang Januar, kurz vor dem Ablauf des Projektauftrufs, seitens des Marktes Hohenfels bei der NM-ARGE 10 keine Anträge vorlagen und Frau Poll erklärte, es seien insgesamt bis zu diesem Zeitpunkt nur drei Anträge eingereicht worden, ergriff der Bürgermeister die Initiative und beantragte die beiden förderfähigen Projekte. Auch das von MR Birgmeier im Rahmen der Dorfgemeinschaft Großbissendorf vorgeschlagene und am 11. Januar 2023 bei der Gemeinde eingereichte Projekt wurde seitens des Bürgermeisters noch fristgerecht beantragt.</p> <p>Die Anregung zum Projekt „Spielschiff aus Holz“ kam von Fabian Bossle und Jonas Mirbeth, die dem Bürgermeister nach einem Aufenthalt der Garde im Herbst im Bayerischen Wald von einem solchen Spielschiff berichteten.</p> <p>Der noch vom ehemaligen „Hensel-Anwesen“ strammende alte Bachzugang am Schotterplatz vor dem Kommunmarkt ist nicht nur unansehnlich, sondern stellt auch wegen der gebrochenen Fliesen eine Gefahrenstelle dar. Eine Kneippanlage in diesem Zusammenhang kann die Situation entsprechend gestalterisch aufwerten und war zudem vor geraumer Zeit schon einmal angedacht.</p> <p>Mittlerweile liegen die Verträge zur Unterzeichnung vor. Da insgesamt 15 Projektanträge eingereicht wurden, davon 13 als förderwürdig bewertet, reicht die maximale Fördersumme von 100.000,00 € nicht für die Höchstförderung von bis zu 80 % der</p>	

		<p>jeweiligen Nettosumme aus. Nach Rücksprache mit dem ALE werden aber alle 13 förderfähigen Projekte anteilig gefördert.</p> <p>Das Projekt „Kneippanlage“, veranschlagt mit 17.408,00 € brutto, und das Projekt „Spielschiff aus Holz“, veranschlagt mit 19.637,00 € brutto, werden jeweils mit 8.056,87 € gefördert.</p> <p>Anzumerken ist, dass Fördergelder verfallen, sofern ein Projekt aus gleich welchen Gründen nicht zur Umsetzung kommt. Eine anteilige Umverteilung auf andere Projekte ist nicht möglich.</p> <p>Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Umsetzung vorgenannter Projekte zu. Die Vergabe der Arbeiten soll im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Sitzung stattfinden.</p>	14 gegen 0 Stimmen
10	Informationen, Wünsche und Anträge	<p>10.1 Termine - Bürgerfest und Weihnachtsmarkt</p> <p>10.2 Telekom - Baugebiet Bruckbaueracker</p> <p>MR Birgmeier: Eine Anfrage bei der Fa. Inexio hat ergeben, dass keine Kapazitäten für weitere Anschlüsse (Internet) in der Hauptstraße, OT Großbissendorf, vorhanden sind.</p> <p>Anmerkung des 1. Bürgermeisters Herrn Graf: Den Sachverhalt bitte nochmal per E-Mail an die Verwaltung übersenden.</p>	
		Sitzungsende: 20:45 Uhr	

gez. Lang
Schriftführerin

gez. Christian Graf
1. Bürgermeister